

**Weitere Auszahlung
der Arbeitslosenunterstützung.**

Mit einer gestern verlautbarten Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 24. d. wird verfügt, daß die staatliche Unterstützung der Arbeitslosen und Angestellten im bisherigen Ausmaße bis zum 31. August d. J. weiterausbezahlt wird.